

Fraktionsantrag Federführend: Fraktion Liberale Liste – FDP Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3173 öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Fraktion Liberale Liste – FDP
Erhalt des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, innerhalb der Altstadt, in den Grenzen des Sanierungsgebietes Altstadt und des Erweiterungsgebietes Altstadt, für die Hansestadt Wismar die Selbstverpflichtung festzulegen, dass für jeden gefälltten Baum im öffentlichen Raum zwei neue Bäume zu pflanzen sind.

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit sind viele Bäume innerhalb der Altstadt Fällarbeiten zum Opfer gefallen aus verschiedenen Gründen. Leider sind in den weit überwiegenden Fällen keine Nachpflanzungen erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger sind besorgt, dass sich die Hansestadt Wismar immer mehr zu einer steinernen Stadt entwickelt und Bäume im öffentlichen Raum irgendwann gar nicht mehr wahrzunehmen sind.

Hier ist die Politik gefordert, zu handeln. Eine Selbstverpflichtung der Hansestadt Wismar, im öffentlichen Raum innerhalb des beschriebenen Gebietes für jeden gefälltten Baum zwei neue zu pflanzen, würde den Erhalt des Baumbestands sichern und den Verlust bereits gefällter Bäume kompensieren.

Der Antrag der Fraktion FDP//GRÜNE aus der vergangenen Wahlperiode war in den zuständigen Fachausschuss verwiesen und ist nun der Bürgerschaft erneut zur Beratung vorzulegen.

Anlage/n: keine

Fraktionsvorsitz